

EINGANG

22. JUNI 2010

Stadtkanzlei Bern

Durch Tragen gegen Quittung
Gemeinderat der Stadt Bern
p.A. Stadtkanzlei
Erlacherhof
Junkerngasse 47
3000 Bern 8

Bern, 22. Juni 2010
EH/CJ/mb/B0702027.doc

Direktwahl: +41 (0)58 200 35 36
ernst.hauser@kellerhals.ch

**Administrativuntersuchung BärenPark;
Stellungnahme zum Schlussbericht vom 15. Juni 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

In obgenannter Angelegenheit haben Sie dem von mir vertretenen Herrn Hans Klötzli, Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, den Schlussbericht vom 15. Juni 2010 des Untersuchungsbeauftragten, Herrn Alt Obergerichtspräsident Ueli Hofer, persönlich und vertraulich zur Kenntnisnahme zugestellt und ihm gleichzeitig die Möglichkeit gewährt, zum Untersuchungsergebnis Stellung zu nehmen.

Namens und im Auftrag meines Mandanten danke ich Ihnen für die vorgängige Zustellung und nehme die Gelegenheit wahr, zum Untersuchungsbericht wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Mein Mandant nimmt die ihn betreffenden Ergebnisse und Ausführungen des Berichts mit grosser Enttäuschung und Verärgerung zur Kenntnis. Gemäss Auftragsumschreibung der Administrativuntersuchung hatte der Untersuchungsleiter den Auftrag, sich für jene Sachverhalte, bezüglich derer vor einem Gericht eine Zivilstreitigkeit anhängig ist, auf die Erstellung des Sachverhalts zu beschränken und keine rechtlichen Bewertungen oder Verantwortlichkeitszuweisungen vorzunehmen. Dies hat der Stadtschreiber mit Schreiben vom 15. Februar 2010 an den Unterzeichnenden ausdrücklich festgehalten. Der Schlussbericht verlässt eindeutig diesen Rahmen und nimmt einseitig Vorverurteilungen der und Schuldzuweisungen an die Planergemeinschaft BärenPark vor (vgl. v.a. S. 39 und 40 des Schlussberichts).

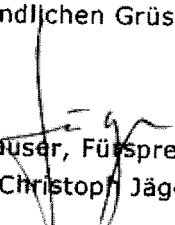
Dr. Daniel Alder
Dr. Thomas Bähler, LL.M.
Dr. Marco Batmelli**
Dr. Florian Baumann, H.E.E.
Dr. Ivo P. Baumgartner*
dipl. Steuerexperte
Dr. Bernhard Berger, LL.M.
Dr. Balthasar Bessenich**
Dr. Lukas Bopp, LL.M.
Dr. Beat Brechbühl, LL.M.
Heidi Bürgi
Simone Burckhardt
Anita Buri
Dr. Leonardo Cereghetti
Dr. Bernhard Christen
Philipp A. d'Hondt
Silvia Eggenschwiler Suppan
Dr. Thomas Eichenberger
Marlen Eisenring
Dr. Daniel Emch, LL.M.
Kathrin Enderli
Jean-Rodolphe Fiechter
Philippe Frésard, MLE**
Christoph Frey, LL.M.
Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungs
Dr. Fabrizio Gabrielli
PD Dr. Pascal Grolmund, LL.M.
Dr. Andreas Güngerich, LL.M.
Pierre-Alain Haller
Dr. Bernd Hauck****
Ernst Hauser, LL.M.
Thomas Hentz
Dr. Markus Hess
Olivier Jann, Notar*
Dr. Christoph Jäger
Claudia Jung
Estelle Keller Leuthardt
Prof. Dr. Franz Kellerhals
Nathalie Lang
CAS IRP HSG in Haftpflicht- und Versicherungs
Michèle Ludwig
Dr. Mario M. Marti, MJur
Urs Maru
Martin Molina
Dr. Nicolas Mosimann
lic. oec. Astrid Mounier-Schacher, LL.M.
Dr. Dominik Oberholzer, LL.M.
Stefanie Pfisterer
Ines Pöschel
Dr. Johannes Reich, LL.M.
Patrik Richard
Mediator SDM SAV
Dr. Peter Rickli
Dr. Sandra von Salis, LL.M.
Peter Schatz, LL.M.
Andrea Schmutz**
Werner Schubiger
Dr. Annette Spycher, LL.M.
Prof. Dr. Daniel Staehelin**
Dr. Ralf Michael Straub***
Heidi Stüdeli
Dr. Claude Thomann, LL.M.
Fachanwalt SAV Arbeitsrecht
Dr. Adrian Walpen
Dr. Christian Witschi
dipl. Steuerexperte
Sabine Wyss
Konsulenten:
Christopher C. King
Attorney at Law (NY, USA)
Solicitor (England)
Peter Kolmel*
Management Consultant
Prof. Dr. Anton K. Schnyder, LL.M.*
Prof. Dr. Dr. h.c. Adrian Staehelin
Rechtsanwälte/innen eingetragen im
Anwaltsregister und Mitglieder des
Schweizerischen Anwaltsverbandes (SAV)
* nicht als Rechtsanwalt eingetragen
** auch Notar in
*** lic. iur. (CH), Rechtsanwalt (D),
eingetragen in der Liste der EU-Anwälte
**** Rechtsanwalt (D)

2. Die im Schlussbericht erhobenen Vorwürfe und Schuldzuweisungen sind unzutreffend und werden ausdrücklich und in aller Form zurückgewiesen. Sie stützen sich nicht auf ein umfassendes Beweisverfahren, wie es im Rahmen eines Zivilprozesses vor Gericht stattfinden würde. Bei der Durchsicht des Berichts ist denn auch festzustellen, dass Hinweise auf wichtige Dokumente, namentlich Bauprotokolle fehlen, und zu einzelnen Sachverhaltselementen teilweise einzig auf Aussagen der befragten Personen abgestellt wird. Indes ist hier nicht der Ort, um Lücken im Sachverhalt mittels Eingabe weiterer Dokumente zu schliessen. Jedoch bedauert mein Mandant, dass auf dieser Grundlage einseitige Schuldzuweisungen vorgenommen werden. Die Planergemeinschaft behält sich selbstredend vor, in einem allfälligen Zivilprozess die entsprechenden Beweismittel zu benennen und einzureichen.
3. Die Neutralität der Untersuchung ist sodann durch das Mitwirken von Herrn Bernhard Matter, dipl. Bauingenieur ETH/SIA und Direktionsmitglied der CSD Ingenieure und Geologen AG in Frage gestellt. Diese Firma war im vorliegenden Kontext im Juli 2008 anlässlich der Meinungsverschiedenheiten zwischen der Marti AG Spezialtiefbau und der Planergemeinschaft gutachterlich auf Seiten der Marti AG zu Fragen der Hangstabilität tätig. Abgesehen davon kam das Gutachten der CSD damals zum Schluss, dass das von der Planergemeinschaft gewählte Konzept zur Hangstabilisierung richtig ist. Vor diesem Hintergrund sind die Ausführungen auf Seite 39 des Schlussberichts unverständlich und es ist nicht nachvollziehbar, wie Herr Matter zu einer solchen, der Beurteilung der CSD widersprechenden Bewertung kommt.
4. Was die Geologie anbelangt, so sind im Schlussbericht verschiedene Tatsachen nicht richtig bzw. nicht vollständig wiedergegeben. Entgegen der Darstellung im Schlussbericht ergibt sich aus den Bauprotokollen, dass die Geologen während der gesamten Projektierung und Ausführung ohne Unterbruch als Fachberater für die Bauherrschaft und die Planergemeinschaft tätig waren; dies jedoch nicht als Mitglieder der Planergemeinschaft, sondern mit Direktmandat der Stadtbauten. In dieser Funktion haben sie das Konzept der Hangsicherung stets unterstützt und für richtig befunden. Die Aussagen des befragten Leiters Baugeologie widersprechen im Übrigen vorhandenen Unterlagen.
5. Der Entscheid, auf weitere Sondierbohrungen zu verzichten, wurde nicht von Herrn [] und meinem Mandanten gemeinsam, sondern allein durch ersteren und aus Kostengründen gefällt. Es handelte sich um einen klaren Bauherrenentscheid, während die Planer die Notwendigkeit von Zusatzbohrungen nie in Frage stellten und die entsprechenden Vorbereitungen veranlassten. Mein Mandant hat zu keiner Zeit ausgesagt, dass „Bohrungen an der Aare nichts gebracht hätten und man sie oben am Hang als unnötig erachtete“ (vgl. S. 25 des Schlussberichts). Die Geologen wurden durch die Planer umgehend über den Verzichtentscheid informiert, ohne dass diese intervenierten. Im übrigen liessen sie nie Zweifel an der Richtigkeit des ersten geologischen Gutachtens vom 8. Oktober 2004 aufkommen. Die zusätzlichen Sondierbohrungen sollten denn auch einzig dazu dienen, eine genauere Grundlage für die GU-Submission zu schaffen.
6. Zutreffend ist schliesslich die Feststellung des Untersuchungsbeauftragten, dass die Planer die Bauherrschaft (in der Person von Herrn []) stets vollständig und zeitgerecht informiert haben (vgl. S. 34 des Schlussberichts).

Abschliessend ist festzuhalten, dass der Schlussbericht des Untersuchungsbeauftragten, soweit die Planergemeinschaft betreffend, über das Mandat der Administrativuntersuchung hinausgeht und auf unvollständiger Sachverhaltsgrundlage einseitige Vorverurteilungen der Planer vornimmt. Dagegen verwehrt sich mein Mandant in aller Form. Leider scheint die Stadt Bern diese vorgefasste Meinung zu teilen, anders ist es nicht zu erklären, dass längst fällige Honorarforderungen in der Höhe von fast CHF 500'000.- nicht beglichen werden. Mein Mandant gibt hier dennoch der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Stadt Bern bei der Kommunikation des Schlussberichts gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien solchen Vorverurteilungen der Planergemeinschaft enthält und in neutraler Form kommuniziert. Andernfalls sähe sich meine Mandant gezwungen, in den Medien die Gegenposition darzustellen und zu dokumentieren.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Ernst Häuser, Fürsprecher
i.V. Dr. Christoph Jäger, Fürsprecher

Im Doppel

cc:

Mandant

aus Datenschutzgründen teilweise anonymisiert durch die Stadtkanzlei, 3. November 2010